

Vergabenummer	Maßnahmenummer
Baumaßnahme	
Leistung/CPV	

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Anlage zum Vordruck Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1 Die Angebotswertung erfolgt für mehrere Zuschlagskriterien gemäß nachfolgender Gewichtung:

	Wichtung in %
☐ Preis	
☐ Technischer Wert	
☐	
Summe:	100 %

Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix gemäß nachfolgenden Regelungen:

1.1 ☐ Kriterium Preis:

Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssumme (in €, netto) wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden bei der Ermittlung der Wertungssummen berücksichtigt:

☐

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

1.2 ☐ Kriterium Technischer Wert

Im Kriterium Technischer Wert werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

- | | |
|--|--------------------|
| ☐ Qualitätsverbesserung | (Wichtung %) |
| ☐ | (Wichtung %) |
| ☐ | (Wichtung %) |
| ☐ | (Wichtung %) |
| ☐ | (Wichtung %) |

1.3 ☐ Kriterium

Im Kriterium werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

- | | |
|--------------------------------|--------------------|
| ☐ | (Wichtung %) |
| ☐ | (Wichtung %) |
| ☐ | (Wichtung %) |
| ☐ | (Wichtung %) |
| ☐ | (Wichtung %) |

- 1.4 ☐ Die Bewertung der von den Bietern zu den jeweiligen Unterkriterien in den Ziffern 1.2 und 1.3 mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen gemäß Nr. 3.3 der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt über eine Punktbewertung mit 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:
- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine optimale Erfüllung erwarten lassen,
 - 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine überdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen,
 - 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine normale Erfüllung erwarten lassen.
- ☐ Die Bewertung der von den Bietern zu den jeweiligen Unterkriterien in den Ziffern 1.2 und 1.3 mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen gemäß Nr. 3.3 der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

2 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.